

Informationen zur Gripeschutzimpfung 2021/2022 - Verordnungshinweise der Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung Sachsen-Anhalt

Um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen und eine wirtschaftliche Versorgung sicherzustellen ist ein frühzeitiges Bestell- und Bevorratungssystem in den Apotheken des Landes Sachsen-Anhalt wünschenswert. Damit Sie Grippeimpfstoffe wirtschaftlich und in der bedarfsgerechten Menge für Ihre Praxis beziehen können, geben die gesetzlichen Krankenkassen folgende Hinweise:

1. Welcher Personenkreis wird geimpft?

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Runderlass für das Land Sachsen-Anhalt die Schutzimpfungen der jeweils gültigen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut öffentlich empfohlen. Eine Ausnahme bildet die jährliche Impfung gegen die Influenza, die entgegen den STIKO-Empfehlungen auf alle Altersgruppen erweitert wird. Entsprechend können alle Personen gegen Influenza geimpft werden.

2. Wie wird der Grippeimpfstoff verordnet?

Die Verordnung von Grippeimpfstoff erfolgt produkt- bzw. herstellerbezogen.

Bitte verwenden Sie das Arzneiverordnungsblatt (Muster 16). Als Kostenträger ist auf dem Verordnungsblatt die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) und die Kostenträgerkennung 102091709 anzugeben. Auf dem Arzneiverordnungsblatt sind die Ziffern 8 und 9 in die Felder „8“ (Impfstoff) und „9“ (Sprechstundenbedarf) einzutragen.

Die Verordnungen sind **spätestens bis zum 28.02.2021** einer Apotheke Ihrer Wahl zu übergeben.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)		BVG	Hilfs- mittel	Impl- stoff	Spr-St- Bedarf	Begr- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
gebüh- los				6	7	8	9			
geb- pfl.	Name, Vorname des Versicherten			Zuzahlung		Gesamt-Brutto				
noctu	Sprechstundenbedarf									
Sonstige	geb. am			Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe		
Unfall	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	1. Verordnung						
	102091709			2. Verordnung						
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	3. Verordnung						
	Bitte eintragen	Bitte eintragen	TT.MM.JJJJ					Vertragsarztstempel		
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)										
auf idem	• Handelsname des Impfstoffs 2021/2022 XX* Impfdosen									
auf idem	•									
auf idem	•									
bbbrr			Abgabedatum in der Apotheke		Stempel und Unterschrift					
Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)										
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!										
Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer								

* mindestens 10, maximal 210 Impfdosen je Rezept, bei maximal 70 Impfdosen je Rezeptzeile.
Bei höherem Bedarf sind mehrere Rezepte auszustellen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Sonderregelung bei einer im medizinisch begründeten Einzelfall möglichen Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV). Diese erfolgt auf Namen des Versicherten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist, auf dem Arzneverordnungsblatt (Muster 16).

3. Welchen Impfstoff muss meine Arztpraxis verwenden?

Bei der Auswahl der Impfstoffe gilt weiterhin das Wirtschaftlichkeitsgebot. Soweit keine medizinischen Gründe dagegensprechen, nutzen Sie bitte stets den wirtschaftlichsten Impfstoff. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die verfügbaren quadrivalenten Grippeimpfstoffe in ihrer Zulassung innerhalb der Altersgruppen unterscheiden.

Hinweis: Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21. Januar 2021 eine aktualisierte Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung gegen die saisonale Grippe in der Schutzimpfungs-Richtlinie für alle Personen ab dem Alter von 60 Jahren umgesetzt. Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum 1. April 2021 in Kraft.

Für die Umsetzung der STIKO-Empfehlung ist eine Zulassungserweiterung für den bislang erst ab einem Alter von 65 Jahren zugelassenen hochdosierten Impfstoff **Efluelda®** Voraussetzung. Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60 bis 64 Jahre nicht zugelassen sind, empfiehlt die STIKO weiterhin inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoffe (unabhängig vom Impfstofftyp). Eine Zulassungserweiterung **des hochdosierten Impfstoffes Efluelda®** für Personen ab 60 Jahren wird erwartet.

Bitte berücksichtigen Sie dies in Ihren Bestellungen für die kommende Saison.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die folgende Preisübersicht:

Grippeimpfstoffe 2021/2022

Grippeimpfstoff 10er/20er 2021/2022	Hersteller	Apotheken- Einkaufs- Preis	GKV- Kosten pro Dosis*	Anmerkungen
Afluria Tetra® 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Seqirus GmbH	86,31 €	10,88 €	Ab 18 Jahren, i.m. , hühnereibasiert
Influvac tetra® 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Mylan Healthcare GmbH	93,53 €	12,32 €	Ab 3 Jahren, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
Xanaflu tetra® 10 Fertigspritzen mit Kanüle		96,73 €	12,70 €	Ab 3 Jahren, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
Vaxigrip Tetra® 20 Fertigspritzen ohne Kanüle	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	196,69 €	12,89 €	Ab 6 Monaten, i.m. oder s.c. , hühnereibasiert
Vaxigrip Tetra® 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle		98,69 €	12,93 €	Ab 6 Monaten, i.m. oder s.c., hühnereibasiert
Influsplit Tetra® 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	98,69 €	12,93 €	Ab 6 Monaten, i.m. , hühnereibasiert
Flucelvax Tetra® 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Seqirus GmbH	100,76 €	13,18 €	Ab 2 Jahren, i.m. , zellbasiert

Fluad Tetra® 10 Fertigspritzen mit Kanüle	Seqirus GmbH	160,58 €	19,21 €	Ab 65 Jahren, i.m., adjuvantiert, hühnereibasiert
Fluenz Tetra® ** 1 Nasenspray	AstraZeneca GmbH	21,18 €	36,15 €	Ab 2 bis 17 Jahren
Efluelda® 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	330,78 €	40,55 €	Ab 65 Jahren, i.m. oder s.c. , hochdosiert, hühnereibasiert

*) Preisinformation der Krankenkassen gem. § 73 Abs. 8 SGB V nach Mitteilung der Hersteller, Stand: 15.01.2021

***) Die im medizinisch begründeten Einzelfall mögliche Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) erfolgt auf Namen des Versicherten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist, auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16)

3. Welche Impfstoffmengen sollen verordnet werden?

Planen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf für die Saison 2021/2022 anhand Ihres Bedarfes in der laufenden Saison ein. Den Bedarf können Sie anhand der abgerechneten Impfleistungen sowie etwaig zusätzlicher Nachfrage bestimmen. Der Gesamtbedarf sollte den Apotheken als Vorbestellung vorliegen, da Nachbestellungen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sind. Die Ausstellung der Rezepte soll nach dem gleichen Prinzip erfolgen wie die Vorbestellungen.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Interesse an einer Grippeimpfung in diesem Jahr besonders hoch. Bitte berücksichtigen Sie diese große Nachfrage auch bei Ihrer Bestellung für die kommende Saison.